

Haupt- und Finanzausschuss	05.07.2018
Rat	12.07.2018

öffentlich

Vorlage Nr.	420/2018-2
Stand	07.06.2018

Betreff Entwurf des Gesamtabchlusses 2016

Beschlussentwurf

Der Rat nimmt den Entwurf des Gesamtabchlusses für das Haushaltsjahr 2016 des Konzerns „Stadt Bornheim“ zur Kenntnis und verweist diesen zur Prüfung an den Prüfungsausschuss.

Sachverhalt

Gemäß § 116 GO NRW hat die Gemeinde in jedem Haushaltsjahr für den Abschlussstichtag 31. Dezember einen Gesamtabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufzustellen, welcher ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde vermittelt.

Ziel des Gesamtabchlusses ist es, den Konzern „Stadt Bornheim“ als wirtschaftliche Einheit aus städtischer Kernverwaltung und verselbstständigten Aufgabenbereichen zusammenzufassen.

Neben der Stadt wurden im Rahmen des Gesamtabchlusses zum 31.12.2016 die folgenden verselbstständigten Aufgabenbereiche voll konsolidiert:

- StadtBetrieb Bornheim AöR
- Wasserwerk der Stadt Bornheim
- Stromnetz Bornheim GmbH & Co. KG
- Gasnetz Bornheim GmbH & Co. KG.

Das Geschäftsjahr für den Konzern „Stadt Bornheim“ und die konsolidierten Bereiche entspricht dem Kalenderjahr.

Die für den Gesamtabschluss erforderliche Aufbereitung der Einzelabschlüsse und Identifizierung konzerninterner Geschäftsbeziehungen erfolgte in Abstimmung mit den betreffenden Betrieben.

Hierauf basierend wurde im Anschluss die Verrechnung sämtlicher konzerninterner Verflechtungen (Konsolidierung) vorgenommen:

- Kapitalkonsolidierung
Verrechnung der städtischen Beteiligungsbuchwerte mit dem entsprechenden Eigenkapital der Tochterunternehmen
- Schuldenkonsolidierung
Verrechnung der konzerninternen Forderungen und Verbindlichkeiten

- Aufwands- und Ertragskonsolidierung
Verrechnung der konzerninternen Aufwendungen und Erträge.

Die mit dem Gesamtabchluss aufbereiteten Informationen bilden die Grundlage für eine Gesamtsteuerung der Stadt und der in den Gesamtabchluss einzubeziehenden städtischen Unternehmen.

Die Darstellung der Gesamtbilanz und der Gesamtergebnisrechnung entspricht den Regelungen des § 49 Abs. 3 i. V. m. § 41 Abs. 3 und Abs. 4 bzw. § 38 Abs. 1 Satz 3 GemHVO NRW. Die auf vorhergehenden Gesamtab schlüssen basierenden Hinweise der Kommunalaufsicht zur Aufstellung und Erläuterung des Gesamtab schlusses wurden berücksichtigt.

Insgesamt weist die Gesamtergebnisrechnung 2016 in Zeile 28 - Gesamtbilanz-Ergebnis einen Fehlbetrag i. H. v. 12.899.003 € auf. Dieser ist vor allem geprägt durch die Verluste der Stadt Bornheim und bereinigt um das anderen Gesellschaftern zuzurechnende Ergebnis (s. Zeile 27). Hierbei handelt es sich um den Anteil am Gesamtjahresergebnis, der den Minderheitsgesellschaftern der beiden Netzgesellschaften zusteht und entsprechend der Vorgabe der Kommunalaufsicht nicht im Ergebnis des Gesamtab schlusses berücksichtigt werden darf. In der Gesamtbilanz wird daher ab dem Gesamtab schluss 2016 unter der Position 1.4.1 Gesamtjahresergebnis ausschließlich das dem Konzern „Stadt Bornheim“ zuzurechnende Gesamtbilanz-Ergebnis aus Zeile 28 der Gesamtergebnisrechnung abgebildet. Das anderen Gesellschaftern zuzurechnende Ergebnis aus Zeile 27 der Gesamtergebnisrechnung ist dem Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter zugeordnet, der darüber hinaus die den Minderheitsgesellschaftern zuzurechnenden Kapitalanteile enthält.

Der Entwurf des Gesamtab schlusses 2016 wurde gemäß §116 Abs. 5 Satz 2 i.V.m. § 95 Abs. 3 GO NRW vom Kämmerer aufgestellt und vom Bürgermeister bestätigt.

Die Prüfung des Gesamtab schlusses obliegt gemäß § 116 Abs. 6 GO NRW dem Rechnungsprüfungsausschuss. Dieser bedient sich nach § 101 Abs. 8 GO NRW zur Durchführung der Prüfung der örtlichen Rechnungsprüfung. Die für die Prüfung des Jahresab schlusses einschlägigen Vorschriften der GO NRW finden bei der Prüfung des Gesamtab schlusses entsprechende Anwendung. Im Anschluss wird der vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüfte Gesamtab schluss gemäß §116 Abs. 1 Satz 4 i.V.m. § 96 GO NRW durch den Rat per Beschluss bestätigt.

Nach derzeitiger Planung werden die Beratung im Rechnungsprüfungsausschuss am 04.09.2018 und die Bestätigung durch den Rat am 06.09.2018 erfolgen.

Der Vorlage sind die Eckdaten des Entwurfs des Gesamtab schlusses 2016 des Konzerns „Stadt Bornheim“ in Form

- der Gesamtbilanz zum 31.12.2016
- der Gesamtergebnisrechnung 2016

beigefügt.

Der Gesamtab schluss 2016 wird nach Abschluss des Anzeigeverfahren bei der Kommunalaufsicht gemäß § 116 Abs. 1 Satz 4 i.V.m. § 96 Abs. 2 GO NRW veröffentlicht.

Nach derzeitiger Planung soll die Aufstellung des Entwurfs des Gesamtab schlusses für das Jahr 2017 in der zweiten Jahreshälfte 2018 und die Bestätigung im ersten Quartal 2019 erfolgen. Die Rückstände bei den Gesamtab schlussprozessen wären damit aufgearbeitet.

Anlagen zum Sachverhalt

- 1 Entwurf Gesamtbilanz zum 31.12.2016
- 2 Entwurf Gesamtergebnisrechnung 2016